



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 12. Juli 2012, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|--|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef | |
| 3. Rachbauer Stefan | |
| 4. Schweickl Karl | |
| 5. Wageneder Hermine | |
| 6. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 7. Schmidbauer Johann | |
| 8. Seifried Wilhelm | |
| 9. Kritzinger Johann | |
| 10. DI. Schmiderer Bernhard | |
| 11. Birglechner Willibald | |
| 12. Pichler Stefan | |
| 13. Spindler Franz | |
| 14. Erlacher Gottfried | |
| 15. Weinhäupl Johann | |
| 16. Pichler Christoph | |
| 17. Stempfer Josef | |
| 18. Ing. Ornetsmüller Anna | |
| 19. | |
| 20. | |
| 21. | |
| 22. | |
| 23. | |
| 24. | |
| 25. | |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-------------------------|-----|----------------------|
| Offenhuber Klara | für | Schrattenecker Paula |
| Wimplinger Josef | für | Graml Maximilian |
| Frauscher Johann | für | Frauscher Helmut |
| Wakolbinger Peter | für | Angleitner Christoph |
| Spieler Gottfried jun. | für | Helm Anton |
| Weber-Haselberger Josef | für | Berrer Sabine |
| Samwald Hans-Joachim | für | Dengg Alfred |

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- Schrattenecker Paula
- Graml Maximilian
- Frauscher Helmut
- Angleitner Christoph
- Helm Anton
- Berrer Sabine
- Dengg Alfred

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 05.07.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.05.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da die **Ersatz-Mitglieder Wakolbinger Peter u. Frauscher Johann** bei der Konst. Sitzung nicht anwesend waren und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend sind, sind diese noch **anzugeloben**. Die Gemeinderate Wakolbinger Peter u. Frauscher Johann leisten daher dem Bürgermeister gegenüber das Gelöbnis.

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht weiters, folgende **Dringlichkeitsanträge** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Flächenwidmungsplanänderungen**
Änderung Nr. 2.53 – Mayer Johann u. Helga, Kobernaußen 6 – Antrag auf Umwidmung in Bauland (Dorfgebiet) - Beratung und Beschlussfassung
- b) **Verlängerung der Frist für den Verkauf der VS Kobernaußen mit dem Architekturstudio Grießer & Schneebauer, Wels – Beratung und Beschlussfassung**

Die Anträge des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Dringlichkeitsantrag „Flächenwidmungsplanänderungen“

Änderung Nr. 2.53 – Mayer Johann u. Helga, Kobernaußen 6 – Antrag auf Umwidmung in Bauland (Dorfgebiet) - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass unmittelbar nach Ausschreibung dieser Sitzung mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 03. Juli 2012, Zl. RO-Ö-307090/1-2012-Wer/Rö, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.53 (Mayer Johann u. Helga, Kobernaußen 6 – Dorfgebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei gegen den Änderungsantrag in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 28. Juni 2012 durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben wird; ein Widerspruch zum Örtl. Entwicklungskonzept wird aufgrund der Geringfügigkeit (ca. 120 m²) nicht festgestellt.

Vom Gemeinderat wird die betreffende Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher nach kurzer Diskussion die o.a. Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.53 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und die Änderung somit genehmigt.

2. Dringlichkeitsantrag „ Verlängerung der Frist für den Verkauf der VS Kobernaußen mit dem Architekturstudio Grießer & Schneebauer, Wels“ – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 13.09.2011 wurde mit der Ziviltechniker GmbH Grießer & Schneebauer in Wels eine Vereinbarung über den Verkauf der VS Kobernaußen – befristet mit 15.04.2012 – abgeschlossen, welche vom Gemeinderat bereits einmal verlängert wurde. Da der Verkauf der dort geplanten Wohnungen jedoch nicht so schnell wie erhofft über die Bühne geht, ersuchen die Vertragspartner abermals um eine Fristverlängerung für den Verkauf des Schulgebäudes.

Der grundsätzlich interessierte Bauträger Alpine ist erst ab einem Verkauf von zumindest vier Wohneinheiten zu einem Erwerb der Liegenschaft bereit.

Argumentiert wird seitens des Architekturstudios auch damit, dass die Vermarktung im Sommer sehr schwierig sei; trotzdem soll diese durch die Real-Treuhand weiter intensiviert werden. Auch wird seitens des Planungsbüros eine Reduzierung der Projekt- u. Planungskosten um € 10.000,- in Aussicht gestellt, was wiederum der Gemeinde zugute käme.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Frist mit der Ziviltechniker GmbH Grießer & Schneebauer über die Vereinbarung beim Verkauf des Gebäudes der ehem. VS Kobernaußen bis 31. Oktober 2012 zu verlängern.

1. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Prüfungsausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer bringt dem Gemeinderat die wesentlichsten Punkte der Prüfungsausschusssitzung vom 26. Juni 2012 zur Kenntnis. Gegenstand der Prüfung war neben der Kassengebarung, wo keine Auffälligkeiten festgestellt werden konnten, vor allem die Überprüfung des Gemeindebauhofes. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Bauhof sowie die entsprechenden Räumlichkeiten im Keller des Gemeindeamtes sehr sauber und sorgfältig geführt werden. Die Gerätschaften lt. Inventarliste waren alle vorhanden und auch in sehr gutem Zustand; auch ausgeschiedenes Gerät wird bei Bedarf weiterhin verwendet.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 26. Juni 2012 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund der enormen Hochwasserschäden vom 20. Juni d.J. eine dringliche Bereisung des Gemeindegebietes erforderlich wurde. Obm. Weinhäupl Johann (FPÖ) bringt in der Folge dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 28. Juni 2012 zur Kenntnis:

Nach eingehender Beratung werden vom Gemeinderat nachstehende Maßnahmen an großteils öffentlichen Wegen einstimmig per Handzeichen beschlossen, wobei bei Schotterbeistellungen durch die Gemeinde, die Anrainer die Transportfahrten zu übernehmen haben:

- a) **Pollhammer-Häuser, Schlag:** Privatgrund, an Gewässerbezirk verwiesen
- b) **Zufahrt Rainer Franz, Schlag:** Herstellen Gräberplanie, Straßenneigung ändern, Wiederherstellung der Wassermulde
- c) **Heuweg, Schlag:** Ausbessern der Straßenschäden, Wiederherstellung der Wasserführung, Einbau eines größeren Durchlasses
- d) **GW Auffang, Stelzen:** Maßnahmen durch WEV, Beistellung Bagger durch Gemeinde für Schotterräumung

- e) **Forstweg Mayer-Wimplinger, Kobernaußen:** Privatweg, Vermurrungen jedoch durch Bodenaushubdeponie der Gemeinde verursacht, € 400,- Gemeindebeitrag für Baggerarbeiten
- f) **Güterweg Dierlmaier, Mitterberg:** Behebung Straßenschäden durch WEV, Vermurrungen durch Schottergrube sind durch Fa. Schlager zu beheben
- g) **Hangrutschung Binder-Hager, Mitterberg:** Privatgrundstück, daher Antrag an Katastrophenfonds
- h) **Wirtschaftsweg Felling:** Schotterbeistellung durch Gemeinde, Beistellung Bagger durch Gemeinde für Schotterräumung
- i) **Wirtschaftsweg Strasser/Paulusberger, Schönberg:** Schotterbeistellung durch Gemeinde, Bachräumung durch Gewässerbezirk, ev. Spurweg in Eigenregie betonieren
- j) **Obst- u. Gartenbauverein:** Beistellung von 8 m³ Granitbruch durch Gemeinde
- k) **Brücke Lohnsburger-Bach (Berich Marschall):** mit Gewässerbezirk abklären
- l) **Gartenzaun Kaiser-Mühlecker, Kramling:** Zurückschneiden des Zaunes für bessere Sicht (mittlerweile bereits erfolgt)
- m) **„Heiligemühle „ (Kramling):** Objektschutz für Liegenschaften Walchetseder u. Auer bei Gewässerbezirk beantragen, Ausweisung dieses Straßenabschnittes als Überflutungsbereich (Ansuchen an BH Ried)
- n) **Graben Kramling – Spurweg Fossing:** Graben räumen (Baggerbeistellung durch Gde.)
- o) **Brücke „Kreislthal“:** Schotter- u. Baggerbeistellung durch Gemeinde (bereits erledigt)
- p) **Wirtschaftsweg Talbauer, Kemating:** Beistellung von Recycling-Material
- q) **Wirtschaftsweg Schauberg:** Schotterbeistellung durch Gemeinde (bereits erledigt)
- r) **Wirtschaftsweg Kemating (Franzbauer):** Reparaturarbeiten durch Gemeinde, Generalsanierung erforderlich (I-Beiträge)
- s) **Mitterweg Magetsham:** Schotterbeistellung durch Gemeinde (bereits erledigt)
- t) **Spurweg Lauterbach:** in Eigenregie von Anrainern betoniert, Kosten für 410 lfm. ca. € 11.000,-; Bgm. Mayer will sich, bevor man über einen Gemeindebeitrag diskutiert, beim Land hinsichtlich ev. Fördermöglichkeiten erkundigen.
Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) kritisiert, dass man zuerst schauen sollte, ob eine Landesförderung möglich ist und nicht erst im Nachhinein.
- u) **Gahhüttn-Weg, Bergham:** Schotterbeistellung durch Gemeinde (bereits erledigt)
- v) **Wirtschaftsweg Schmidham:** Schotterbeistellung und Grabenräumen durch Gemeinde
- w) **Gunzinger-Straße, Lohnsburg:** Mulde im Bereich der Liegenschaften Hochmuth u. Streif Burghard vertiefen, Objektschutz bei Gewässerbezirk beantragen, sowie Errichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich Mettmacherstraße (Reiserpointer-Schos) forcieren.
- x) **Seemoos-Weg:** Durchlässe räumen
- y) **Langecker-Weg:** Grädern, ev. Schotterbeistellung durch Bundesforste

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Straßenausschusses vom 28. Juni 2012 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

Anschließend berichtet der Bürgermeister, dass sich die Abt. Verkehr der BH Ried/I. nach Einholung eines Gutachtens durch einen verkehrstechn. Amtssachverständigen negativ zum Ansinnen der Gemeinde auf Aufstellung von zwei Ankündigungstafeln für das Betriebsbaugelände Lohnsburg/Waldzell neben der Kobernaußen-Landesstraße L-508 im Bereich der Häuperlkreuzung geäußert hat, wobei insbesondere auf die Gefährlichkeit dieser Kreuzung verwiesen wird.

Für alle Fraktionen – außer BZÖ – ist die Stellungnahme der BH Ried/I. ziemlich eindeutig. Der Bürgermeister schlägt daher vor, den diesbezüglichen GR-Beschluss vom 26. Mai 2011, TOP 9 aufzuheben und die BH dahingehend zu informieren, dass das Ansuchen zurückgezogen wird.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme (Ing. Anna Ornetsmüller – BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Fr. Ornetsmüller kündigt hingegen eine Aufsichtsbeschwerde an das Land OÖ. gegen Bgm. Ing. Maximilian Mayer an, weil dieser als Bürgermeister Beschlüsse eines Kollegialorganes (Gemeinderat) nicht umgesetzt hätte.

3. Punkt: Vergabe der Straßenbauarbeiten 2012 – Beratung u. Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister erklärt, dass bereits bei der letzten GR-Sitzung beschlossen wurde, die Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Hofmann in Redlham zu vergeben bzw. dass die Vorbereitungsarbeiten (Grädern etc.) durch den WEV Innviertel durchgeführt werden.

Zu klären ist noch die Grundsatzfrage, ob der Spurweg Wasserhaus nunmehr asphaltiert oder betoniert werden soll bzw. ob in der Siedlungsstraße Stelzen beide Abschnitte zur Ausführung gelangen sollen oder lediglich der erste mit dem Steilstück.

Für den Spurweg Wasserhaus wurden insgesamt drei Angebote eingeholt (Fa. Hofmann: € 31.513,08, Fa. Leithäusl: € 29.496,-, Fa. Watzinger: € 26.424,-).

In der folgenden Diskussion einigt man sich einhellig darauf, den Spurweg zu betonieren, da man sich vom Beton eine höhere Lebensdauer erwartet; auch Anrainer Fruhstorfer Felix plädierte eher für Beton.

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) erklärt GR und Gemeindearbeiter Schweickl Karl (ÖVP), dass der bestehende Frostkoffer jedenfalls ausreichend ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Arbeiten für den Spurweg Wasserhaus (2 x 90 cm Betonspuren) an die Fa. Watzinger GmbH in Otnang a.H. zu den Konditionen lt. Angebot Nr. 2012-52 vom 22.06.2012 zu vergeben.

In der Diskussion ob in der Siedlungsstraße Stelzen beide Abschnitte gleichzeitig asphaltiert werden sollen, plädiert GR Weinhäupl Johann (FPÖ) nach Möglichkeit zwar für einen Ganzausbau, jedoch sollten dafür nicht die für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgesehenen BZ-Mittel herangezogen werden.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, beide Bauabschnitte gleichzeitig zu asphaltieren (Angebot Fa. Hofmann für BA01 € 18.144,-, für BA02 € 5.040,-).

Durch die beschlossenen Maßnahmen (Asphaltierung der Siedlungsstraßen Helmerding u. Stelzen I + II, sowie Betonierung des Spurweges Wasserhaus) wird sich das Straßenbaubudget 2012 - einschl. Vorbereitungsarbeiten - somit auf € 75.494,89 erhöhen; der Fehlbetrag soll durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) das Straßenbauprogramm – wie vorhin beschrieben – mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Fr. Ing. Ornetsmüller kritisiert Bgm. Ing. Max Mayer dahingehend, dass er die budgetären Aufgaben besser planen solle.

4. Punkt: Vermessung Zufahrt Siedlungsstraße Stelzen – Übernahme in's bzw. Übertragung aus dem Öffentl. Gut – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Zuge der Errichtung der Siedlungsstraße Stelzen kam es nunmehr zu einem - geringfügigen – flächengleichen Tausch der Gemeinde mit Hrn. Krautgartner Rudolf, Stelzen 4 (Vermessungsurkunde DI. Wagneder vom 20.06.2012 – GZ: 7062/12).

Dabei tritt Hr. Krautgartner 18 m² von seinem Gst.Nr. 1153/5 der KG. Kobernaussen in das Öffentl. Gut (Parz.Nr. 1148/4) der MGde. Lohnsburg ab, während die Gemeinde ebenfalls 18 m² aus dem Öffentl. Gut an Gst.Nr. 1153/5 an Hrn. Krautgartner abtritt.

Da dem nichts entgegensteht, werden diese Maßnahmen vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

5. Punkt: Berufung der Ehegatten Gelhart Peter u. Maria, Unterdorf 4, 4923 Lohnsburg a.K., gegen den Bescheid der MGde. Lohnsburg a.K. vom 08.05.2012, Zl.: Bau-47/2011, betr. die Baubewilligung für den Wohnhausneubau des Hrn. Ing. Herbert Gadermayr, Kirchenplatz 42, 4923 Lohnsburg a.K., auf dem Gst.Nr. 3235/2 KG. Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Vorgeschichte in dieser Angelegenheit: So hat Hr. Ing. Herbert Gadermayr, Kirchenplatz 42, mit Bauansuchen vom 27.10.2011 um Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses auf Gst.Nr. 3235/2 der KG. Lohnsburg ersucht. Im Zuge des Bauverfahrens wurde dabei festgestellt, dass es sich beim betreffenden Bauplatz um ein relativ beengtes Gelände handelt, wo die lt. Bauordnung üblichen Abstände nicht einzuhalten sind. Für den Planer, das Architekturbüro Bauböck in Ried/I., stellte sich der Bereich jedoch von Haus aus als sog. „geschlossen bebautes Gebiet“ dar, sodass die üblichen Grundabstände nicht mehr erforderlich wären. Die Gemeinde als Baubehörde stand dieser Auffassung vorerst zwar etwas skeptisch gegenüber; erst ein Gutachten des Raumplanungsbüros DI Girardi aus Linz vom 26.01.2012, welches auch für den bautechn. Amtssachverständigen des Bezirksbauamtes Ried/I. – Hrn. Ing. Aigner – nachvollziehbar und schlüssig war, führte somit nach freier Beweiswürdigung zu dem Entschluss des Bürgermeisters, für das Bauvorhaben die entsprechende Baubewilligung mit Bescheid vom 08.05.2012, Zl. Bau-47/2011, zu erteilen. Mit Schreiben vom 21. Mai 2012 haben nunmehr die Grundanrainer Ing. Peter u. Mag. Maria Gelhart, Unterdorf 4, 4923 Lohnsburg a.K. die Berufung gegen diesen Bescheid eingelegt; AL Schrattenecker bringt dem Gemeinde den Inhalt dieser Berufung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Berufungswerber sehen sich dadurch in ihren Rechten verletzt, dass durch die geplante Errichtung eines Hauptgebäudes direkt an der Grundgrenze die gesetzlichen Mindestabstände nicht eingehalten werden bzw. wird das vorhin zitierte Gutachten des DI Girardi hinsichtlich der Definition „geschlossen bebautes Gebiet“ angefochten.

Für Bgm. Ing. Max Mayer ist die Berufung auch ein wenig historisch bedingt; seiner Meinung nach wollen die Berufungswerber den Bau eigentlich nicht wirklich verhindern, sondern damit den Gemeinderat dazu zu bewegen, sich verstärkt mit der Thematik „geschlossen bebautes Gebiet in Lohnsburg“ zu befassen.

Da es sich beim bekämpften Bescheid um einen Bescheid des Bürgermeisters handelt, gibt dieser in der Folge den Vorsitz an den Vizebürgermeister Josef Hartl ab, welcher die weitere Diskussion leitet.

Für GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) ist die Angelegenheit durch das Gutachten des DI. Girardi an und für sich klar; er regt jedoch genauso wie Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) die Erstellung eines Bebauungsplanes an, wogegen AL Schrattenecker jedoch etwas Bedenken hat, da man sich dadurch in gewissen Fällen doch auch ziemlich „knebeln“ würde.

Auch für GR Weinhäupl Johann (FPÖ) ist das zitierte Gutachten des DI. Girardi seriös und er sieht daher keine Ablehnungsgründe für das Bauvorhaben.

Für GR Ing. Anna Ornetzmüller (BZÖ) ist das Gutachten hingegen absolut nicht schlüssig; so sei lt. Auskunft Abt. Raumordnung beim Land ein „geschlossen bebautes Gebiet“ z.B. der Stadtplatz in Schärding, nicht jedoch der betr. Bereich im diesbezüglichen Bauverfahren. Sie fordert daher, ein weiteres Gutachten hinsichtlich der Beurteilung von „geschlossen bebautem Gebiet“ anzufordern.

Ausserdem ist sie der Meinung, dass der betr. Bauplatz sich in einem Hochwasser-Überschwemmungsgebiet befindet.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Vizebürgermeisters die Berufung der Ehegatten Ing. Peter u. Mag. Maria Gelhart, Unterdorf 4, 4923 Lohnsburg a.K., vom 21. Mai 2012, gegen den Bescheid der MGde. Lohnsburg a.K. vom 08.05.2012, Zl. Bau-47/2011, betreffend die Erteilung der Baubewilligung für den Wohnhausneubau für Hrn. Ing. Herbert Gadermayr, Kirchengasse 42, 4923 Lohnsburg a.K., auf Gst.Nr. 3235/2 der KG. Lohnsburg, mit 23 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen (Ing. Anna Ornetzmüller – BZÖ, sowie wg. Befangenheit Bgm. Ing. Maximilian Mayer) mehrheitlich abgelehnt.

Sodann übergibt Vizebürgermeister Josef Hartl wieder den Vorsitz an Bgm. Ing. Maximilian Mayer.

6. Punkt: Kanalbau BA07 – Antrag der Interessentengemeinschaft Mitterberg-Ost auf Abänderung des GR-Beschlusses vom 24.05.2012 (TOP 4.c)

Beschluss: In der letzten GR-Sitzung wurde der Beschluss gefasst, die Liegenschaften Mitterberg 2, 3, 4, 6 u. 21 (Mitterberg Ost) an das öffentl. Kanalnetz der Gemeinde anzuschließen, wobei man jedoch von der Annahme ausgegangen ist, dass für diesen Bereich keine Fördermittel mehr zu lukrieren sind, da er ausserhalb der sog. „Gelben Linie“ liegt, wodurch man zum Förderungsausgleich ursprünglich einen 20%-igen Aufschlag zur üblichen Kanal-Anschlussgebühr für die betr. Interessenten beschlossen hat.

Wie sich jedoch inzwischen herausgestellt hat bzw. auch vom Planungsbüro HIPI sowie den zuständigen Stellen beim Land OÖ. bestätigt wurde, ist für Lohnsburg zwar der sog. „Betrachtungszeitraum“ abgelaufen, wodurch für sämtliche Kanalbauvorhaben (egal ob innerhalb oder ausserhalb der „Gelben Linie“) künftig nur mehr die sog. Sockelförderung lukriert werden kann – somit auch für den Bereich Mitterberg-Ost.

Mit Schreiben vom 3. Juli d.J. ersuchen nunmehr die Mitglieder der Interessentengemeinschaft für den Ableitungskanal Mitterberg-Ost auf Abänderung des GR-Beschlusses TOP4.c vom 24.05.2012 dahingehend, dass die MGde. Lohnsburg a.K. die Verrechnung der Anschlussgebühren nach der dzt. gültigen Kanalgebührenordnung vorschreiben möge, nachdem nunmehr sichergestellt ist, dass die Gemeinde auch für diesen Kanalbauabschnitt die sog. Sockelförderung lukrieren kann.

Nach kurzer Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters dem Antrag der Interessentengemeinschaft Mitterberg-Ost mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich stattgegeben.

7. Punkt: Ansuchen der FF Lohnsburg auf Ankauf von 2 Stk. Tauchpumpen – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Wie sich beim letzten Hochwasserereignis im Juni d.J. herausgestellt hat, verfügt die FF Lohnsburg noch über zu wenige Tauchpumpen für das Auspumpen von Kellern udgl.; die Gemeinde wird daher um den Ankauf von zwei weiteren Tauchpumpen ersucht.

Ein entsprechendes Angebot der Fa. Rosenbauer – diese Pumpen sind nur dort erhältlich - beläuft sich auf € 2.032,80 (excl. MWSt.), wobei eine Förderung durch das Landesfeuerwehrkommando OÖ. in der Höhe von 30 %, max. € 900,- möglich ist.

Die Anfrage von GR Weinhäupl Johann (FPÖ) nach einer ausreichenden Leistung der Pumpen kann von im Gemeinderat befindlichen aktiven Feuerwehrmitgliedern bejaht werden.

Da es sich hierbei um eine sicherlich sinnvolle Ausstattung der Feuerwehr handelt, wird nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, für die FF Lohnsburg bei der Fa. Rosenbauer 2 Stk. Tauchpumpen zum o.a. Preis anzukaufen.

8. Punkt: Ansuchen des Union Reit- u. Fahrverein Kobernaussen um Förderung – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Union Reit- u. Fahrverein Kobernaussen, welcher sicherlich ein überregionales Aushängeschild für die Gemeinde darstellt, feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen, anlässlich dessen vom 25. – 26. August die Landesmeisterschaft in Dressur und Springen für Haflinger und Noriker-Pferde in Lohnsburg stattfinden wird, was mit relativ viel Aufwand und Kosten für die Sanierung und Neuanschaffung von Gerätschaften sowie die Renovierung der Austragungsplätze verbunden ist, wie der persönlich anwesende Obmann Georg Frauscher dem Gemeinderat erklärt.

Aus diesem Grunde ersucht der Verein die Gemeinde um Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 2.000,-.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) erinnert den Gemeinderat daran, dass man vor einigen Jahren den Beschluss gefasst hat, Subventionsansuchen von Vereinen nur mehr in der jeweiligen letzten Sitzung eines Jahres zu behandeln.

Bgm. Ing. Maximilian Mayer sichert dem Obmann des Union Reit- u. Fahrvereines Kobernaussen zu, dass man dem Ansuchen grundsätzlich positiv gegenüberstehe, eine Beschlussfassung jedoch erst in der sog. „Förder-Sitzung“ am Jahresende möglich sein wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann einstimmig per Handzeichen beschlossen, das Ansuchen des Union Reit- und Fahrvereines Kobernaussen bis zu besagter Sitzung zu vertagen.

Abschließend lädt der Obmann zum zahlreichen Besuch der Veranstaltung ein.

9. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Ausweitung der Öffnungszeiten im Kindergarten für die Nachmittagsbetreuung – Abänderung der Kindergartenordnung

Beratung: Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich in den nächsten Tagen herausstellen wird, ob für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 eine Nachmittagsbetreuung erforderlich sein wird, wofür jedoch eine Mindestteilnehmerzahl von 10 notwendig ist. In diesem Falle hätte die Gemeinde auch die Kindergarten-Öffnungszeiten wie folgt abzuändern: Mo. + Die. jew. von 07 – 16 h, Mi. – Fr. jew. von 07 – 13 h.

Sollte eine Nachmittagsbetreuung zustande kommen, so würde die Versorgung mit einem Mittagessen durch das Gasthaus Reisecker in Schönberg erfolgen.

Sollte jedoch die Mindestteilnehmerzahl auch heuer wiederum nicht erreicht werden, so wird lt. Auskunft von Bgm. Ing. Maximilian Mayer wieder eine Lösung mit dem Verein Tagesmütter Innviertel angestrebt, was im lfd. Jahr sehr gut funktioniert hat.

Nach kurzer Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Kindergartenordnung der MGde. Lohnsburg a.K. im Bedarfsfall (sprich bei Zustandekommen einer Nachmittagsbetreuung) in Punkt III. 1) und 2) hinsichtlich Öffnungszeiten und Mittagsbetrieb - wie vorhin angeführt - abzuändern.

10. Punkt: Antrag von Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Aufstellung eines Verkehrszeichens „Vorsicht Linksabbieger“ auf der Kobernausser-Landesstraße L-508 vor der Zufahrt zu Schauberg 4 (Senzenberger) – Beratung

Beratung: Mit Schreiben vom 27. Juni d.J. ersucht GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) um Beratung bezüglich der Aufstellung eines Verkehrszeichens „Vorsicht Linksabbieger“ auf der Kobernausser-Landesstraße L-508 im Bereich der Zufahrt zur Liegenschaft Schauberg 4 (Senzenberger), da es ihrer Meinung nach dort schon des öfteren zu gefährlichen Situationen gekommen ist.

In diesem Zusammenhang verweisen GR Weinhäupl Johann (FPÖ) mit der Zufahrt zur Ortschaft Kemating aus Richtung Ried kommend, GR Spindler Franz (SPÖ) mit der Zufahrt nach Schönberg aus Richtung Salzburg kommend und Bgm. Mayer (ÖVP) mit der Zufahrt zur sog. „Karlbauer-Siedlung“ aus Richtung Ried kommend auf weitere ähnliche Problemzonen auf der Kobernausser-Landesstraße L-508.

Nach kurzer Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (Vize-Bgm. Hartl Josef – ÖVP u. GR Stempfer Josef – FPÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, bei der BH Ried/l. – Abt. Verkehr einen Antrag auf Überprüfung dieser Problemzonen durch einen Verkehrssachverständigen zu stellen.

11. Punkt: Antrag von Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Evaluierung, das gesamte Gemeindegebiet betreffend, auf Funktionsfähigkeit und Dimensionierung der Wassereinlaufschächte sowie Straßengräben des öffentl. Wegenetzes – Beratung

Beratung: Mit Schreiben vom 27. Juni d.J. ersucht GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) um Beratung bezüglich Evaluierung des gesamten Gemeindegebietes betr. die Funktionsfähigkeit und Dimensionierung der Wassereinlaufschächte sowie Straßengräben des öffentl. Wegenetzes.

Für Fr. Ornetsmüller ist es wichtig, das öffentliche Wegenetz zu überprüfen, ob die Gräben ordentlich gereinigt sind bzw. auch die Dimensionierungen der Wassereinlaufschächte passen, um bei ev. Hochwässern die Schäden an öffentl. Straßen so gering wie möglich halten zu können.

GR Weinhäupl Johann ist der Anschauung, dass die Einlaufschächte ohnehin von Fachleuten (wie z.B. WEV) dimensioniert worden seien.

In der folgenden Diskussion kommt man zu der Auffassung, dass das öffentl. Wegenetz der Gemeinde durch die Gemeindearbeiter ohnehin ständig betreut wird; eine generelle Evaluierung sei lt. Bgm. Ing. Max Mayer finanziell einfach nicht leistbar.

Man werde aber auch weiterhin – so weit wie möglich – die Dienste des Gewässerbezirks Braunau sowie des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel in Anspruch nehmen sowie trachten, den Hochwasserschutz für das Ortszentrum von Lohnsburg durch Rückhaltebecken sowie auch diverse Projektschutzmaßnahmen voranzutreiben.

12. Punkt: Allfälliges

a) Landesdarlehen

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Oö. Landtag im Jänner d.J. im Zuge des sog. Entlastungspaketes den oö. Gemeinden zur Verbesserung ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Situation den Verzicht auf Rückforderung der bis zum 31. Dezember 2012 den Gemeinden und Wasserverbänden zur Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen gewährten Darlehen in Aussicht gestellt hat.

Nunmehr wurden die Gemeinden bzw. Wasserverbände über einen Beschluss des Oö. Landtages vom 05. Juli 2012 dahingehend informiert, dass für das Jahr 2011 bereits 20,6 % der Darlehensforderungen ausgebucht werden können, was für die MGde. Lohnsburg immerhin eine Abschreibungsmöglichkeit in der Höhe € 48.220,- bzw. den RHV Kobernaußerwald in der Höhe von € 73.680,51 bedeutet.

b) Rundschreiben BZÖ

Der Bürgermeister spricht sich gegen die seiner Meinung nach im kürzlich erschienenen Gemeinde-Rundschreiben der BZÖ verbreitete Angstmache der Bevölkerung beim Thema Infrastrukturbeitrag aus.

So sei in Lohnsburg die Vorschreibung dieses Infrastrukturbeitrages lediglich dann beabsichtigt, wenn für die Gemeinde hohe Aufschließungskosten zu erwarten sind.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dieser Beitrag ohnehin von einer Juristin verfasst worden sei, ausserdem müsse die Bevölkerung ausreichend informiert werden.

c) Umweltverschmutzung durch Hochwasser

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) macht darauf aufmerksam, dass infolge des Hochwassers am 20. Juni d.J. nach wie vor viele Plastikabfälle (vermutlich der Fa. Innplast) entlang des Römer-Radweges herumliegen.

Der Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang von einer bereits durchgeführten Säuberungsaktion der FF Kemating.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

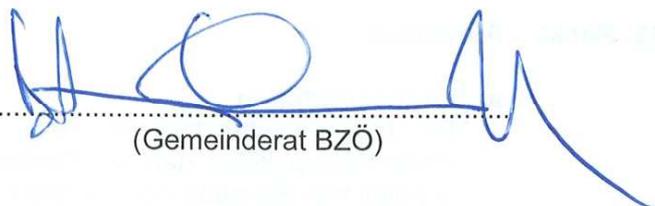

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 18. September 2012..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am **19. SEP. 2012**.....

Der Vorsitzende:


.....